



Eigenschaften der KS-Klettergriffe aus Graphikstein®

Unsere Klettergriffe werden ausschließlich aus dem hochwertigem Material Graphikstein® mit folgenden Produkteigenschaften gefertigt:

Graphikstein®

Das Material Graphikstein® enthält keine Schwermetalle (RoHs), ist PAK-frei sowie frei von halogenhaltigen Rohstoffen.

Lebensmittelunbedenklich

Das Klettern an künstlichen Kletterwänden bedingt zwangsläufig Hautkontakt mit unseren Klettergriffen. Bei minderwertigen Materialien ist es möglich, dass Kunststoffbestandteile austreten und von der Haut aufgenommen werden. Unsere Klettergriffe sind lebensmittelunbedenklich und speichelfest gemäß Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz §5Abs.1Nr. 1. Weiterhin verwenden wir grundsätzlich keine gesundheitsgefährdenden Glasfasern.

Farben und Oberflächen

Sämtliche Farben sind schwermetallfrei, also auch bleifrei und cadmiumfrei. Sie enthalten keine deklarationspflichtigen Mono- bzw. Di-AZO-Pigmente.

Die Oberflächen sind hautfreundlich und homogen gestaltet. Unsere Griffe sind frei von scharfen Kanten und Spitzen. Die hohe Oberflächengüte bewirkt minimalen mechanischen Abrieb. Durch Planschleifen der Auflagefläche und Anfasen der Kanten ergibt sich eine überdurchschnittliche Lebensdauer. Unser Mineralguss wurde dem künstlichen Bewitterungstest UVCON (UV Condensation Weathering Device) ausgesetzt. Dieses Verfahren simuliert die Exposition von Materialien über einen Zeitraum von 6 Jahren unter extremen, ständig wechselnden Witterungseinflüssen. Nach Durchführung der Testreihe und nachfolgender Materialprüfung konnten keine mechanischen Veränderungen festgestellt werden.

TÜV-geprüft nach europäischer Norm DIN EN

Unsere Klettergriffe werden gefertigt nach der europaweit gültigen Norm für Klettergriffe DIN EN 12572-3 und DIN EN 1176-1 Pkt. 4.2.5 und 4.2.7.3.

Die Prüfung hat die TÜV-Austria Services GmbH/Wien vorgenommen; Bericht-Nummer:KSGW0075-FAR

Montage

Unsere Klettergriffe haben Bohrungen für Innensechskantschrauben M10, Standard für Klettergriffbefestigungen. Zur Erhöhung der Stabilität wird in die Griffe eine Metallscheibe eingegossen. Beachten Sie hierzu unsere Montageanleitung.

Brandschutz

Unser Material ist nach DIN 50050-2(1/88) geprüft und erfüllt die Anforderungen an die Baustoff-Brandschutzklasse B2 (Pr.Nr.2002-1813). Auf Wunsch können auch die Anforderungen an die Baustoff-Brandschutzklasse B1 (Pr.Nr.2003-1527) erfüllt werden.

REACH-Verordnung

Seit dem 1. Juni 2007 gilt die EU-Verordnung 1907/2006 (REACH – Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals). Die EU-Chemiegesetzgebung soll durch eine frühe Identifizierung von chemischen Stoffen in der Lieferkette Sicherheit von Mensch und Umwelt garantieren.

Als Hersteller von „Erzeugnissen“ ist unser Betrieb gemäß REACH-Verordnung ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt als solcher nicht der REACH-Registrierungspflicht. Eine Registrierungspflicht der nachgestalteten Anwender besteht nur bei Direkt-Importen von Stoffen oder Zubereitungen außerhalb der EU. Dies ist bei unserem Unternehmen nicht der Fall.

Wir können aber versichern, dass wir gegenwärtig und künftig nur Roh-, Hilfs- und Veredelungsstoffe verwenden, die sich legal auf dem Markt befinden, also gemäß REACH-Verordnung registriert sind.